

Interpellation SP-Fraktion vom 20. April 2021

Umsetzung Sparpaket: Was plant die Regierung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2021 nach den Plänen der Regierung zur Umsetzung des vom Kantonsrat in der Februarsession erteilten Sparauftrags in Höhe von 120 Mio. Franken.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Mit Beschluss vom 23. Februar 2021 hat die Regierung – gestützt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 vom 16. Februar 2021 (33.21.04) und den entsprechenden Auftrag des Kantonsrates, Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 120 Mio. Franken zu ergreifen – den Projektauftrag zum Vorhaben Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus) verabschiedet. Das Ziel des Projekts liegt darin, das strukturelle Defizit im Kantonshaushalt nachhaltig zu beseitigen. Dazu sollen Massnahmen in verschiedenen Bereichen erarbeitet und realisiert werden (u.a. Entlastungsmassnahmen bei Staatsbeiträgen, strukturelle Reformen, Effizienzsteigerungen im Eigenbereich und bei Querschnittsaufgaben). Das Massnahmenpaket soll aufwand- wie auch ertragsseitige Wirkungen entfalten, wobei das Ziel ein ausgewogener Massnahmenmix ist. Nebst Massnahmen, die relativ rasch und dauerhaft mit der Budget- sowie der Aufgaben- und Finanzplanung umgesetzt werden können, werden auch Massnahmen angestrebt, die Gesetzesänderungen notwendig machen und/oder langfristige strukturelle Reformmassnahmen beinhalten.

Das Projekt wird aufgrund der umfassenden Betroffenheit in Zusammenarbeit mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten durchgeführt. Zur Projektsteuerung wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, in dem zwei Regierungsräte, der Staatssekretär, drei Generalsekretäre sowie beratend der Leiter Kommunikation und die Projektleitung Einsitz nehmen. Der Lenkungsausschuss ist u.a. für die Prozesssteuerung verantwortlich, beschliesst die Detailplanung des Projekts, führt eine Vorselektion von eingereichten Entlastungsmassnahmen durch und bereitet entsprechende Regierungsentscheide vor. Voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2021 wird die Regierung erste materielle Entscheide zu Entlastungsmassnahmen treffen. Gemäss aktuellem Zeitplan ist vorgesehen, dem Kantonsrat gegen Ende September 2021 (zeitgleich mit der Budgetbotschaft 2022) eine entsprechende Vorlage zuzuleiten. Erste Entlastungswirkungen sind gemäss Auftrag des Kantonsrates im Jahr 2022 umzusetzen (Zielvorgabe: 40 Mio. Franken).

- 2./3. Gegenwärtig lassen sich aufgrund des in Ziff. 1 skizzierten Vorgehens noch keine Aussagen zu Aufgabengebieten machen, die von Entlastungsmassnahmen betroffen sein werden. Über den Bearbeitungsstand und das Vorgehen wird die Finanzkommission regelmässig informiert. Selbstverständlich wird die Regierung auch die Verhandlungsdelegation der Personalverbändekonferenz vorzeitig konsultieren. Auch die Gemeinden (Delegation der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten [VSGP]) werden frühzeitig in die Arbeiten miteinbezogen.